



Aktuelle Fragestunde September 2026

Klärende Fragen...

Klärwärter und Klärfacharbeiter sind in Südtirol - neben wenigen privaten Gesellschaften - vor allem in der öffentlichen Verwaltung bei Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und öffentlichen Abwasserverbänden beschäftigt.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an LH Kompatscher und LR Amhof:

1. **Wie viele und welche öffentlich geführte Kläranlagen** gibt es in Südtirol?
2. Welche öffentliche Körperschaften führen **Inhouseanlagen oder Konsortien**?
3. Welche **privaten Abwasserkonsortien** gibt es?
4. Wie hoch ist der **Stellenplan an den öffentlich geführten Kläranlagen** Südtirols und inwieweit ist er **im Jahr 2026 erfüllt**?
5. Wie hoch ist die derzeitige **Entlohnung der Klärwärter und Klärfacharbeiter für den Bereitschaftsdienst**?
Bitte um eine getrennte Angabe für Tag- und Nachtdienst, sowie für Werktage, Wochenenden und Feiertage.
6. Hält die Landesregierung diese **Vergütung des Bereitschaftsdienstes für angemessen**?
7. Das Land Südtirol kann über die Landesagentur für Gewerkschaftsbeziehungen die öffentlichen Körperschaften wie Gemeinden und Bezirksgemeinschaften bei den Kollektivvertragsverhandlungen vertreten.
Welche Gemeinden und Bezirksgemeinschaften sind in den letzten 10 Jahren bei der Landesagentur für Gewerkschaftsbeziehungen vorstellig geworden und haben zum Zwecke der Aufwertung des Berufsbilds und einzelner Lohnelemente der Klärwerter eine Vertretung beantragt? Welche **Ergebnisse** wurden erzielt?
8. Hat die Landesregierung die Absicht die Gemeinden und Bezirksgemeinschaften als primär zuständige Verhandlungspartner **zu unterstützen**? **Wenn ja, in welcher Form**?



Andreas Leiter-Reber



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL • ALTO ADIGE

Landesrätin für Europa, Arbeit und Personal

An die
Freie Fraktion im Südtiroler Landtag
Herrn Abgeordneten
Andreas Leiter Reber
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Bozen, 10.09.2026

freiefraktion@pec.prov-bz.org

Bearbeitet von:
Ressort Europa, Arbeit und Personal

Zur Kenntnis:
Landtagspräsidenten
Angelo Gennaccaro
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen (BZ)
dokumente@landtag-bz.org

Antwort auf die aktuelle Fragestunde Nr. 103_09 vom 02.09.2026 – Klärende Fragen...

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Leiter Reber,

Bezugnehmend auf die Aktuelle Fragestunde Nr. 103 vom 02. September 2026 teile ich Ihnen zu den Fragen 5 – 8 Folgendes mit.

- 5. Wie hoch ist die derzeitige Entlohnung der Klärwärter und Klärfacharbeiter für den Bereitschaftsdienst?**
Bitte um eine getrennte Angabe für Tag- und Nachtdienst, sowie für Werktage, Wochenenden und Feiertage.

*Die Vergütung des Bereitschaftsdienstes richtet sich nach **Artikel 71 Absatz 5 des Einheitstextes der Bereichsabkommen für die Bediensteten der Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Ö.B.P.B. vom 2. Juli 2015.***

*Demnach wird für den Bereitschaftsdienst grundsätzlich eine **Stundenvergütung in Höhe von 19 Prozent der normalen Stundenvergütung** gewährt. Für den **wöchentlichen Ruhetag, an dem kein tatsächlicher Arbeitseinsatz erfolgt**, beträgt die Vergütung **20 Prozent der normalen Stundenvergütung**. Alternativ kann hierfür Zeitausgleich beantragt werden. In diesem Fall stehen für jede Stunde Bereitschaftsdienst 20 Minuten Zeitausgleich zu, höchstens jedoch ein Arbeitstag.*

Der Kollektivvertrag sieht für den bloßen Bereitschaftsdienst **keine unterschiedliche Vergütung zwischen Tag- und Nachtstunden sowie zwischen Werktagen und Feiertagen** vor. Die Differenzierung betrifft ausschließlich den wöchentlichen Ruhetag ohne tatsächlichen Einsatz. Wird während des Bereitschaftsdienstes ein Arbeitseinsatz verlangt, steht zusätzlich zur Bereitschaftsvergütung für die effektiv geleisteten Arbeitsstunden die entsprechende **Überstundenvergütung** zu. Der Einsatz beginnt dabei bereits mit der Anforderung des Einsatzes und nicht erst mit dem Eintreffen am Einsatzort. Diese Regelung wurde mit dem Bereichsabkommen vom 14. Juli 2023 auch auf Arbeitseinsätze vom Heimarbeitsplatz mittels PC oder Telefon erstreckt. Die Regelung gilt allgemein für das Personal im Anwendungsbereich des Gemeindensektors und enthält keine eigene Sondervergütung ausschließlich für Klärwärter oder Klärfacharbeiter.

6. Hält die Landesregierung diese Vergütung des Bereitschaftsdienstes für angemessen?

Die Vergütung des Bereitschaftsdienstes der Klärwärter und Klärfacharbeiter ist im Bereichsvertrag für die Bediensteten der Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und Ö.B.P.B. geregelt. Die Bewertung und allfällige Anpassung dieser Vergütung fällt daher in die Zuständigkeit der Verhandlungspartner des Gemeindensektors.

Die Landesregierung nimmt die geschilderten Belastungen und die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte ernst. Angesichts der hohen fachlichen Anforderungen, der Verantwortung für eine unverzichtbare öffentliche Infrastruktur und der mit dem Bereitschaftsdienst verbundenen Einschränkungen erscheint eine Überprüfung der geltenden Vergütung durch die zuständigen Verhandlungspartner jedenfalls sachgerecht. Eine abschließende Bewertung oder Festlegung der Höhe der Vergütung kann jedoch nicht einseitig durch die Landesregierung erfolgen, sondern ist Gegenstand der Kollektivvertragsverhandlungen des Gemeindensektors.

7. Das Land Südtirol kann über die Landesagentur für Gewerkschaftsbeziehungen die öffentlichen Körperschaften wie Gemeinden und Bezirksgemeinschaften bei den Kollektivvertragsverhandlungen vertreten.

Welche Gemeinden und Bezirksgemeinschaften sind in den letzten 10 Jahren bei der Landesagentur für Gewerkschaftsbeziehungen vorstellig geworden und haben zum Zwecke der Aufwertung des Berufsbilds und einzelner Lohnelemente der Klärwerter eine Vertretung beantragt? Welche Ergebnisse wurden erzielt?

Artikel 4-bis Absatz 1-bis des Landesgesetzes vom 19. Mai 2015, Nr. 6, ermächtigt die Landesagentur für die Gewerkschaftsbeziehungen, Kollektivvertragsverhandlungen für Gemeinden und Seniorenwohnheime zu führen, sofern diese Körperschaften die Agentur dafür in Anspruch nehmen wollen.

Seit es die neue Verhandlungsagentur gibt haben weder Gemeinden noch Bezirksgemeinschaften die Landesagentur für Gewerkschaftsbeziehungen zum Zweck der Aufwertung der Berufsbilder der Klärwärter und Klärfacharbeiter oder zur Anpassung einzelner Lohnelemente mit ihrer Vertretung beauftragt. Die Verhandlungen für den Bereich der Gemeinden und Bezirksgemeinschaften wurden vielmehr autonom durch die zuständigen Vertretungsorgane des Gemeindensektors geführt. Dementsprechend wurden von der Landesagentur in diesem Zusammenhang keine Verhandlungsergebnisse erzielt.

8. Hat die Landesregierung die Absicht die Gemeinden und Bezirksgemeinschaften als primär zuständige Verhandlungspartner zu unterstützen? Wenn ja, in welcher Form?

Die Landesregierung hat bereits die zuständigen Vertreter des Gemeindensektors ersucht, die vorgebrachten Anliegen zu prüfen und insbesondere die Vergütung des Bereitschaftsdienstes, die Aufgabenzulagen sowie eine mögliche Weiterentwicklung der Berufsbilder in den zuständigen Verhandlungsgremien zu behandeln.

Die Landesregierung unterstützt selbstverständlich nach Anfrage und Bedarf die zuständigen Verhandlungspartner im Rahmen der rechtlichen Zuständigkeiten. Die Verantwortung für die Bewertung und Verhandlung konkreter Anpassungen bei der Vergütung des Bereitschaftsdienstes, den Aufgabenzulagen und der Weiterentwicklung der Berufsbilder liegt jedoch in erster Linie bei den Verhandlungspartnern des Gemeindensektors.

Mit freundlichen Grüßen

Magdalena Amhof
Landesrätin